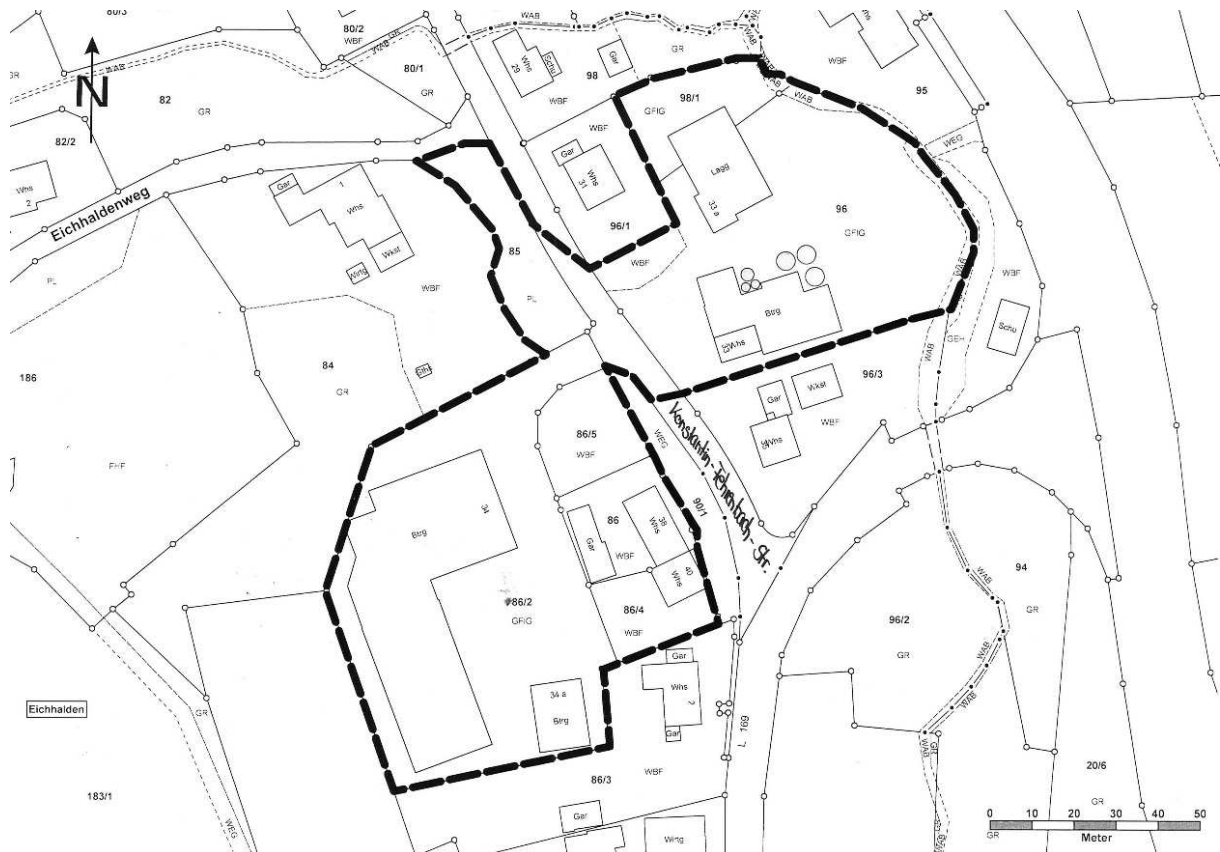


## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Blattert Mühle“ und der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Wellendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 17. September 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Blattert Mühle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Wellendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 17. September 2018.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung eines zeitgemäßen Mühlenbetriebs mit Verkauf, Bäckerei, Verwaltung, Lager usw. im Plangebiet geschaffen werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichts sind nicht erforderlich.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

**Donnerstag, 04. Oktober 2018, 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Bonndorf (1. OG),  
Martinstraße 8, 79848 Bonndorf i. Schw.**

eine Informationsveranstaltung statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

**Der Bürgermeister, Stadt Bonndorf i. Schw.**